

## Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für den Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Landshut

Gremium:	<b>Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>5</b>	Zuständigkeit:	Rechnungsprüfungsamt
Sitzungsdatum:	<b>11.12.2020</b>	Stadt Landshut, den	24.11.2020
Sitzungsnummer:	8	Ersteller:	Herr Christian Ruhland

### **Vormerkung:**

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Landshut beschließt das Plenum auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

### **Empfehlung an das Plenum:**

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Landshut durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für den Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Landshut gemäß Art. 102 Abs. GO die Entlastung erteilt.